

Der Bundesminister des Innern
RS I 5 - 514 012/4

Bonn, den 8. Februar 1977

Wi 23

B. Standortfrage Entsorgungszentrum

J. A. A.

1. Gegenwärtiger Stand

MP Albrecht hat den zuständigen Bundesministern am 23.3.
11. November 1976 zugesagt,

- Entsorgungszentrum in Niedersachsen aufzunehmen
- Standort für Entsorgungszentrum rasch vorauszuwählen.

Mehrere potentielle Standorte stehen zur Wahl.

Gleichzeitig und später hat MP Albrecht jedoch ernsthafte Prüfung der Entsorgungsmöglichkeiten in den USA gefordert.

Bundesregierung hat USA-Lösung abgelehnt (Schreiben von Minister Friderichs).

Gründe:

- Unabhängige und zuverlässige Entsorgung nur durch eigene Anlagen
- Unabhängigkeit weiterer Kernenergienutzung
- Fehlende Entsorgungskapazitäten in USA
- Vermeidung zusätzlicher Sicherheits- und Umweltrisiken durch Brennelement-Transporte
- Rücknahme radioaktiver Abfälle wahrscheinlich notwendig
- Eigene Nutzung rückgewonnener Kernbrennstoffe

2. Termin für Standortwahl

2.1 Niedersachsen hat Standortvorauswahl bisher nicht getroffen.

Letztgenannter Termin hierfür: Ende Februar 1977.

2.2 Bund hält baldige Standortwahl für dringend erforderlich, um

- Entsorgung aus Sicherheitsgründen termingerecht zu ermöglichen,
- mit Fortschritten in der Entsorgungsfrage gekoppelte Genehmigungen von Kernkraftwerken zustimmen zu können,
- in Zukunft berechtigten Vorwurf der Untätigkeit des Bundes bei Verwirklichung des Entsorgungskonzepts zu vermeiden.

2.3 Zurückhaltung Niedersachsens wegen zu erwartender Widerstände gegen das Entsorgungszentrum und wegen landespolitischer Situation (Gebietsreform, Landtagswahl 1978) evtl. durch

- Angebot einer Mitinitiative des Bundes zu einvernehmlicher Standortwahl im Rahmen des ^{der Einleitung} Planfeststellungsverfahrens für Abfallendlager (Aufgabe des Bundes nach Atomgesetz)

überwinden.

3. Standorte

3.1 Von den untersuchten Standorten

Wahn / Emsland

Lichtenhorst / Nienburg

Salzbergwerk Mariagluck / Lutterloh

Gorleben an DDR-Grenze bei Wittenberge

hält Niedersachsen Standort Gorleben in bevorzugter Weise für geeignet und wird ihn möglicherweise vorschlagen.

Aus Sicht des Bundes erhebliche Bedenken gegen Gorleben.

Gründe:

1. Grundsätzliche Frage, ob Entsorgungszentrum an dem einzigen Grenzabschnitt errichtet werden muß, an dem keine Übereinstimmung über den Verlauf der Grenze zwischen DDR und uns besteht und an dem militärische Gefährdung sensitiver Technologien (Energieversorgung) und strategischen Materials (Plutonium) bereits im Handstreich möglich.
2. Umgebungsüberwachung des Entsorgungszentrums (Meßstationen) im Umkreis von 20 bis 30 km erforderlich. Entfernung möglicher Standort bis Grenze 5 km. Umgebungsüberwachung mithin nicht ohne Mitwirkung der DDR möglich.
3. Aus Umgebungsüberwachung und Notfallschutzplanung können sich Einflußmöglichkeiten für DDR ergeben. Notwendigkeit bis ins Detail gehender Verhandlungen erhöht Gefahr technischer Einblickmöglichkeiten der DDR über durch COCOM gezogenen Rahmen.
4. Starke Wahrscheinlichkeit, daß DDR ihrerseits Bereitschaft zu Verhandlungen und Regelungen von Lösung anderer Fragen abhängig macht (z.B. Grenzfeststellung Elbe).
5. Nutzung des beiderseits der Grenze gelegenen Salzstockes führt zur Minderung der Nutzbarkeit des Salzstockes auf dem Gebiet der DDR durch diese. Nutzungsminderung erfordert Verhandlungen.
6. Für Verhandlungen erforderlicher Bedarf an Zeit ist hoch. Verzögerung Errichtung des Entsorgungszentrums auf unbestimmte Zeit.

7. Politisch sensitive Materie macht DDR-Versuch wahrscheinlich, alle Konzessionen von Bedingung einer Überwachung der Entsorgungsanlage durch Internationale Atomenergie-Organisation - neben der Euratom-Kontrolle- abhängig zu machen (Problematik IAEO/Euratom).
- 3.2 Standort Wahn ist von Bundesweherschießplatz berührt. Jedoch nach heutiger Kenntnis keine grundsätzlichen Einwände gegen diesen Standort.

Weitere Klärung begrenzter Probleme mit BMVg erforderlich.

4. Vorschlag für Position des Bundes

- Entsorgungszentrum ist in der Bundesrepublik erforderlich;
- Wichtiger und möglichst rasch zu vollziehender Schritt ist Standortvorentcheidung durch Niedersachsen;
- Ablehnung des Standortes Gorleben;
- Zustimmung zu Standort Wahn;
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für Endlager durch den Bund zusammen mit Standortwahl einvernehmlich mit Land Niedersachsen, wenn dies von Niedersachsen als zweckmäßig angesehen.

Die eindeutige Zustimmung des Bundes zum Standort Wahn kann und soll Einwänden MP Albrechts hinsichtlich fehlender Initiative des Bundes zuvorkommen und einer weiteren, auf Zeitgewinn gerichteten Argumentation durch Anbieten einer Alternative zu Gorleben den Boden entziehen.

Bonn, den 8. Februar 1977

B. Standortfrage Entsorgungszentrum

1. Gegenwärtiger Stand

MP Albrecht hat den zuständigen Bundesministern am 11. November 1976 zugesagt,

- Entsorgungszentrum in Niedersachsen aufzunehmen
- Standort für Entsorgungszentrum rasch vorauszuwählen.

Mehrere potentielle Standorte stehen zur Wahl.

Gleichzeitig und später hat MP Albrecht jedoch ernsthafte Prüfung der Entsorgungsmöglichkeiten in den USA gefordert.

Bundesregierung hat USA-Lösung abgelehnt (Schreiben von Minister Friderichs).

Gründe:

- Unabhängige und zuverlässige Entsorgung nur durch eigene Anlagen
- Unabhängigkeit weiterer Kernenergienutzung
- Fehlende Entsorgungskapazitäten in USA
- Vermeidung zusätzlicher Sicherheits- und Umweltrisiken durch Brennelement-Transporte
- Rücknahme radioaktiver Abfälle wahrscheinlich notwendig
- Eigene Nutzung rückgewonnener Kernbrennstoffe

2. Termin für Standortwahl

2.1 Niedersachsen hat Standortvorauswahl bisher nicht getroffen.

Letztgenannter Termin hierfür: Ende Februar 1977.

2.2 Bund hält baldige Standortwahl für dringend erforderlich, um

- Entsorgung aus Sicherheitsgründen termingerecht zu ermöglichen,
- mit Fortschritten in der Entsorgungsfrage gekoppelte Genehmigungen von Kernkraftwerken zustimmen zu können,
- in Zukunft berechtigten Vorwurf der Untätigkeit des Bundes bei Verwirklichung des Entsorgungskonzepts zu vermeiden.

2.3 Zurückhaltung Niedersachsens wegen zu erwartender Widerstände gegen das Entsorgungszentrum und wegen landespolitischer Situation (Gebietsreform, Landtagswahl 1978) evtl. durch

- Angebot einer Mitinitiative des Bundes zu einvernehmlicher Standortwahl im Rahmen des ^{der Einleitung} Planfeststellungsverfahrens für Abfallendlager (Aufgabe des Bundes nach Atomgesetz)

überwinden.

3. Standorte

3.1 Von den untersuchten Standorten

Wahn / Emsland
Lichtenhorst / Nienburg
Salzbergwerk Mariagluck / Lutterloh
Gorleben an DDR-Grenze bei Wittenberge

hält Niedersachsen Standort Gorleben in bevorzugter Weise für geeignet und wird ihn möglicherweise vorschlagen.

Aus Sicht des Bundes erhebliche Bedenken gegen Gorleben.

Gründe:

1. Grundsätzliche Frage, ob Entsorgungszentrum an dem einzigen Grenzabschnitt errichtet werden muß, an dem keine Übereinstimmung über den Verlauf der Grenze zwischen DDR und uns besteht und an dem militärische Gefährdung sensitiver Technologien (Energieversorgung) und strategischen Materials (Plutonium) bereits im Handstreich möglich.
2. Umgebungsüberwachung des Entsorgungszentrums (Meßstationen) im Umkreis von 20 bis 30 km erforderlich. Entfernung möglicher Standort bis Grenze 5 km. Umgebungsüberwachung mithin nicht ohne Mitwirkung der DDR möglich. *Für erforderliche Verhandlungen beruht auf Seiten der DDR die Schadensbekämpfungsvereinbarung vom 20.9.1973 eine Verpflichtung.*
3. Aus Umgebungsüberwachung und Notfallschutzplanung können sich Einflußmöglichkeiten für DDR ergeben. Notwendigkeit bis ins Detail gehender Verhandlungen erhöht Gefahr technischer Einblickmöglichkeiten der DDR über durch COCOM gezogenen Rahmen.
4. Starke Wahrscheinlichkeit, daß DDR ihrerseits Bereitschaft zu Verhandlungen und Regelungen von Lösung anderer Fragen abhängig macht (z.B. Grenzfeststellung Elbe).
5. Nutzung des beiderseits der Grenze gelegenen Salzstockes führt zur Minderung der Nutzbarkeit des Salzstockes auf dem Gebiet der DDR durch diese. Nutzungsminderung erfordert Verhandlungen.
6. Für Verhandlungen erforderlicher Bedarf an Zeit ist hoch. Verzögerung Errichtung des Entsorgungszentrums auf unbestimmte Zeit.

7. Politisch sensitive Materie macht DDR-Versuch wahrscheinlich, alle Konzessionen von Bedingung einer Überwachung der Entsorgungsanlage durch Internationale Atomenergie-Organisation - neben der Euratom-Kontrolle- abhängig zu machen (Problematik IAE0/Euratom).

3.2 Standort Wahn ist von Bundesweherschießplatz berührt. Jedoch nach heutiger Kenntnis keine grundsätzlichen Einwände gegen diesen Standort.

Weitere Klärung begrenzter Probleme mit BMVg erforderlich.

4. Vorschlag für Position des Bundes

- Entsorgungszentrum ist in der Bundesrepublik erforderlich;
- Wichtiger und möglichst rasch zu vollziehender Schritt ist Standortvorentscheidung durch Niedersachsen;
- Ablehnung des Standortes Gorleben;
- Zustimmung zu Standort Wahn;
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für Endlager durch den Bund zusammen mit Standortwahl einvernehmlich mit Land Niedersachsen, wenn dies von Niedersachsen als zweckmäßig angesehen.

Die eindeutige Zustimmung des Bundes zum Standort Wahn kann und soll Einwänden MP Albrechts hinsichtlich fehlender Initiative des Bundes zuvorkommen und einer weiteren, auf Zeitgewinn gerichteten Argumentation durch Anbieten einer Alternative zu Gorleben den Boden entziehen.